

neueren photomechanischen Verfahren hat sie sich verdient gemacht und mittelst dieser mit großem Erfolg auch einer idealen Richtung in Kunst und Gewerbe Vorschub geleistet durch die Herausgabe prächtiger Sammelwerke zur älteren Geschichte der Typographie und der graphischen Künste. Und, was bei solchen Produktionen so oft fehlt, die Anschaffung ist durch den mäßigen Preis in einer Weise erleichtert, daß der Zweck wirklich erreicht werden konnte. Abgesehen von graphischen Arbeiten erwecken auch die Buchbinder-Arbeiten der Anstalt allgemeinste Anerkennung. Von letzteren liegen auch in der Ausstellung des Archäologischen Instituts des Deutschen Reiches (in den Einbänden der ausgestellten Werke) Proben aus.

Wenn das amerikanische »Publishor's Weekly« das Zustandekommen der deutschen Buchgewerblichen Ausstellung in ihrer jetzigen Ausführung in hohen Tönen preist, als »den kräftigsten Beweis, den man sich nur wünschen könne dafür, was einiges Zusammenhalten und loyale Vereinigung zu geschäftlichen Zwecken zu erreichen im Stande sind« — so ist dies etwas, was wohl jeder gern hört, ohne daß er sich zu verheimlichen nötig hat, daß dies und jenes fehlt, dies und jenes anders hätte sein können. Das Haupthindernis im Schaffen eines wohlhabenderen Ganzen liegt in der Regel hauptsächlich an einem kleinen Teil sehr großer Firmen, deren Abwesenheit als eine Abschwächung des Ganzen betrachtet werden muß, während ihre Anwesenheit nur zu erzielen ist durch besondere Vergünstigungen hinsichtlich der Einrichtung und des Raumes, um sich genügend geltend zu machen, die dem Einzelnen, selbst dem Bedeutendsten, in einer Kollektiv-Ausstellung, ohne das Interesse des Ganzen zu schädigen, nicht gewährt werden können.

Die Reichsdruckerei hat keinen Augenblick solche Schwierigkeiten erhoben. Sie hat keine Forderungen irgend einer Art gestellt und sich sofort bereit erklärt, sich in der Weise in den allgemeinen Rahmen einfügen zu lassen, wie es der Ausschuss für richtig hielt, obwohl es ihr ja weder an Stoff, noch an Mitteln fehlte, in glänzender Weise aufzutreten. Dafür gebührt ihr der Dank des gesamten Buchgewerbes. Das Wegbleiben von der Ausstellung würde ebenso nachteilig gewesen sein, wie eine über das übliche Maß weit hinausgehende Ausbreitung. Wir glauben, daß der so vollständige und schnelle Sieg der Buchgewerblichen Ausstellung gerade in dem Festhalten der gleichmäßigen äußeren Gestaltung eine große Stütze gehabt hat. Es war die Gelegenheit nicht gegeben, bei einigen glanzvollen Lichteffekten stehen zu bleiben, um dann mit geblendeten Augen alles andere für dunkel zu halten, sondern das Ganze erschien als ein Gesamtbild, wenn nicht im strahlenden Glanze, so doch im gleichmäßig hellen, zugleich erwärmenden Sonnenlicht und gefällt dem Beschauer, ehe er sich Rechnung über das Weshalb gemacht hat. Und der erste Eindruck bleibt doch gewöhnlich der entscheidende. Wir glauben daher auch, daß man recht handeln würde, wenn man künftig großen Wert auf einen gemeinschaftlichen, wenn auch nicht zu eng gehaltenen Rahmen legte, so daß man gleich fühlt, man habe es nicht mit Hunderten von Spezial-Ausstellungen, sondern mit einer wirklichen Kollektiv-Ausstellung zu thun. — Im übrigen wollen wir uns nicht verhehlen, daß die mit dem Wesen und dem inneren Kern der deutschen buchgewerblichen Ausstellung so vollkommen harmonisierende innere Dekoration des Deutschen Hauses vieles zur Hebung des Ganzen und zu dem sofortigen guten Eindruck der Ausstellung beigetragen hat. Andererseits meinen wir aber auch, daß die Verwendung des Deutschen Hauses nicht leicht eine würdigere hätte sein können, als die, für den deutschen Buchhandel, der stets als Träger der Wissenschaft und der Litteratur gefeiert wird und in trübster Zeit mannhaft für Deutschlands Einigkeit eingetreten ist, ein würdiges Heim zu schaffen und zu einem leichtern Sieg beizutragen.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

Ein Faksimilewerk über die frühesten englischen Drucke. — Im Verlage von Regan Paul, Trench, Trübner & Co. in London erscheint demnächst ein von E. Gordon Duff, dem Bibliothekar an der neugegründeten Rylands-Bibliothek in Manchester, herausgegebenes Werk, das in 60 Faksimiles alle von den englischen Druckern während des 15. Jahrhunderts verwendeten Typen reproduzieren wird. Während Holtrop in seinen »Monuments typographiques« die Niederländer behandelt, Thierry-Pouz eine Auswahl der frühesten Drucke Frankreichs wiedergegeben hat und die von K. Burger herausgegebenen »Monumenta Germaniae et Italiae typographica« die frühesten Druckerzeugnisse Deutschlands und der deutschen Drucker in Italien behandeln, fehlte es bis jetzt an einem ähnlichen Werke für England. Nur der erste Drucker Englands William Caxton war in dem meisterhaften Werke von Blades auf das ausführlichste behandelt worden; die Erzeugnisse der Pressen von Oxford und St. Albans, die Drucke Lettous und Wilhelms von Mecheln, von Wynkyn de Worde, Wynson und Julian Notary, die zum Teil fast noch seltener als die Drucke Caxtons sind, waren bis jetzt vollständig vernachlässigt worden. Um so dankenswerter ist das Unternehmen Gordon Duffs, uns diese Drucke in Faksimiles vor Augen zu führen. Der Subskriptionspreis für das 60 Tafeln und einen Text umfassende Werk ist auf 25 sh. festgesetzt.

Reichsgerichtsentscheidung. — Die im § 24 des Wechselstempelsteuergesetzes vom 10. Juni 1869 vorgeschriebene Befreiung der Chefs vom Wechselstempel findet nach einer Reichsgerichtsentscheidung vom 28. Mai 1893 nur dann Anwendung, wenn aus der Urkunde hervorgeht, daß es sich um eine Anweisung auf das Guthaben des Ausstellers bei dessen Bankier handelt.

Postpakete nach der Schweiz. — Von einem Schweizer Sortimenter empfangen wir unter Einfindung von Belegen folgende Mitteilung, die der Beachtung empfohlen sei:

»Den wenigsten Verlegern dürfte, wie es scheint, bekannt sein, daß bei direkten Postpaket-Sendungen nach der Schweiz auf sämtlichen Begleitadressen deutlich ein Stempel »Zollfrei« — wahrscheinlich von der Poststelle — aufgedruckt sein muß, sollen derartige Bücher-Sendungen gänzlich ohne Zollspesen dem Adressaten ausgehändigt werden. Fehlt ein solcher Stempel, so ist für jedes Kilo 1 C. Zoll zu bezahlen, ein allerdings geringer Betrag, der sich aber im Laufe des Jahres summiert und der durch eben jenen Stempel vollständig in Wegfall kommt. Mir ist es schon sehr oft passiert — und laut mitfolgenden Belegen erst heute wieder — daß mir vier und mehr Bücherpakete mit ganz gleichem Inhalt zugingen, für die ich zur Hälfte Zollspesen zu entrichten hatte, weil eine Begleitadresse fraglichen Stempel hatte, die andere nicht, und der Inhalt der zu letzterer gehörigen Pakete deshalb mit Zoll belastet war.«

Falsche Angabe der Auflagehöhe von Zeitungen. — Dem in Essen erscheinenden »Allgemeinen Beobachter« entnehmen wir folgenden Bericht über eine Gerichtsverhandlung in Duisburg:

Das Duisburger Schöffengericht beschäftigte sich am 27. Juli mit der Strafsache gegen den Buchdruckereibesitzer Ferdinand Strund, Herausgeber des Duisburger Tageblatts verbunden mit Generalanzeiger. Die Sache beschäftigte schon einmal das Schöffengericht, wurde aber auf Antrag des Angeklagten vertagt.

Der Angeklagte ist beschuldigt, durch Vorspiegelung falscher Thatfachen, und zwar dadurch, daß er die Auflage seiner Zeitung bedeutend höher angab, als sie wirklich war, sich einen Vermögensvorteil verschafft zu haben. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Die Auflage der Zeitung, welche der Angeklagte herausgibt, schwankte in den Jahren 1888 bis 1891 zwischen 7 und 9000. Im Jahre 1889/90 betrug die Auflage bezw. die Abonnentenzahl etwa 8000. Angeklagter hat nun in einer ganzen Reihe von Fällen, von denen aber nur zwei Fälle zur Anklage standen, die Auflage fälschlich auf über 17 000 Exemplare angegeben. Eine von der Firma Langenscheidt'sche Verlagshandlung in Berlin an ihn gerichtete Anfrage, welche Beilagengebühr er verlange, wie hoch die Auflage seines Blattes sei und wie viel Beilagen zum Beilegen in seiner Zeitung er effektiv nötig habe, beantwortete Angeklagter dahin, die Auflage seines Blattes betrage 17 860; so viel Beilagen seien also auch erforderlich; er berechne das Beilegen pro 1000 mit 3 M. Eine gleiche Antwort erteilte er auch dem Vertreter von »Warners Safe Cure« für beizulegende Broschüren. Angeklagter erhielt von beiden Auftraggebern je 17 860 Exemplare Prospekte bezw. Broschüren zum Beilegen in einer Nummer seiner Zeitung.

Selbstverständlich konnte der Auftrag nicht im Sinne der Auftraggeber ausgeführt werden; aber der Angeklagte wußte sich zu helfen. Von den vielen Tausenden übrig bleibender Beilagen ließ er einen Teil durch Lehrlinge und Maschinenmädchen in der Stadt an jedermann verteilen; die dann noch übrig bleibenden Exemplare lagen erst eine Zeitlang in der Druckerei herum, bis sie schließlich auf Anweisung und mit Wissen und Willen des Angeklagten zerrissen, die Broschüren mittels der Schneidmaschine in Stücke geschnitten, unter die übrige Makulatur gemischt und mit letzterer als solche an den Althändler verkauft wurden.